



## Reglement WädiLauf

Dieses Wettkampfreglement ist integraler Vertragsbestandteil zwischen dem Organisationskomitee WädiLauf (nachfolgend Veranstalter genannt) und Teilnehmer:innen. Über die Auslegung von Bestimmungen dieses Reglementes entscheidet der Veranstalter.

### 1. Wettkampf

- 1.1. Die Veranstaltung wird in den aufgeführten Kategorien (Dokument Kategorienübersicht) durchgeführt. Aufteilungen bei zu grossen Läuferfeldern oder Änderungen des Zeitplans liegen im Ermessen des Veranstalters.
- 1.2. Die Zeitmessung erfolgt durch eine externe Firma mittels Passiv-Transpondern. Diese sind in der Startnummer integriert und müssen im Ziel nicht abgegeben werden.
- 1.3. Die Läufe Halbmarathon (nicht zertifiziert), 10.5km Lauf, Du& Ich, Walking sowie die ChinderLäufe werden in der Nettozeitmessung gewertet und veröffentlicht.
- 1.4. Den Anordnungen des Streckendienstes ist strikte Folge zu leisten. Private Begleitung von Läufer:innen zu Fuss, mit Fahrrädern, Kinderwagen oder Hunden, etc. sind nicht zugelassen. Abkürzungen und andere unerlaubte Hilfsmittel sind nicht gestattet. Die Nichtbefolgung der Streckenmarkierung oder die Missachtung der Anweisungen der Streckenposten kann die Disqualifikation zur Folge haben. Über Disqualifikationen entscheidet der Veranstalter endgültig.
- 1.5. Schüler:innen der Unter-, Mittel- und Oberstufe können für ihre Klasse am Gruppenwettkampf teilnehmen. Dabei müssen mindestens 5 Teilnehmer pro Klasse angemeldet sein und das Ziel erreichen. Die Klassierung wird unabhängig der Altersklasse als Punkt gewertet (z.B. Rang 5 ergibt 5 Punkte). Die 5 besten Resultate pro Klasse werden addiert. Es gibt pro Schulstufe einen Sieger. Die Schüler:innen des Gruppenwettkampfes nehmen automatisch auch an der Wertung des ChinderLaufes teil.

### 2. Anmeldung

- 2.1. Die Anmeldung erfolgt per Internet (www.waedilauf.ch oder Website Firma Zeitmessung).  
Anmeldungen per Telefon oder E-Mail werden nicht angenommen. Für die Anmeldung am Gruppenwettkampf genügt die Ergänzung der Anmeldung mit dem Teamnamen.
- 2.2. Eine Person darf sich nur für eine Kategorie pro Tag anmelden.
- 2.3. Startet jemand infolge Terminkollision, Unfall oder Krankheit (mit oder ohne Arztzeugnis) nicht, entfällt jeder Anspruch auf Rückerstattung des Startgeldes.



Fälschlicherweise doppelt getätigte Anmeldungen müssen frühzeitig an info@waedilauf gemeldet werden und werden vom Veranstalter zurückerstattet.

- 2.4. Eine Annullationskostenversicherung des einbezahlten Startgeldes kann auf Wunsch eigenständig über eine Versicherung abgeschlossen werden.
- 2.5. Kann der Lauf wegen höherer Gewalt, ausserordentlichen Risiken, behördlicher Anordnung oder sonstigen Ereignissen nicht oder nur teilweise durchgeführt werden, wird das Startgeld automatisch auf die nächste Austragung übertragen. Es besteht kein Anspruch auf die Rückerstattung des Startgeldes.

### 3. Haftung

- 3.1. Die Teilnehmenden gehen ausschliesslich bei guter Gesundheit an den Start. Wer sich in den letzten Tagen vor dem Lauf krank oder fiebrig fühlt, muss auf die Teilnahme verzichten. Die Teilnehmenden nehmen auf eigenes Risiko und auf eigene Verantwortung am WädiLauf teil. Der Veranstalter und seine Partner tragen bei Unfällen oder Krankheiten keine Verantwortung/Haftung.
- 3.2. Versicherungsschutz ist Sache der Teilnehmenden. Sie bestätigen mit der Anmeldung gegen Unfall versichert zu sein.
- 3.3. Der Veranstalter lehnt jegliche Haftung gegenüber Zuschauern und/oder Dritten ab.

### 4. Dopingbekämpfung

- 4.1. Für den WädiLauf gilt das aktuelle Dopingstatut der Swiss Olympics. Es können Dopingkontrollen durchgeführt werden. Sportler:innen unterstellen sich der Teilnahme den Anti-Doping-Regeln von Swiss Olympics und anerkennen die exklusiven Zuständigkeiten der Disziplinarkommission für Dopingfälle von Swiss Olympics sowie des Tribunal Arbitral du Sport in Lausanne unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte.

### 5. Datenschutzerklärung

- 5.1. Welche Daten bearbeiten wir?  
Für die korrekte Anmeldung und Durchführung der Laufveranstaltung müssen die mit \* versehenen Felder des Anmeldeformulars zwingend ausgefüllt werden. Die Teilnehmenden haben die Möglichkeit, weitere Personen anzumelden. In diesem Fall ist der Veranstalter berechtigt davon auszugehen, dass die Daten dieser Person weitergegeben werden dürfen.
- 5.2. Verwaltung Ihrer persönlichen Daten  
Für die Durchführung der Laufveranstaltung sowie für die elektronische Speicherung und Verwaltung der Daten arbeitet der Veranstalter mit externen spezialisierten Unternehmen zusammen. Diese Unternehmen bearbeiten persönliche Daten im Auftrag des Veranstalters. Bei einer Online-Anmeldung haben



die Teilnehmenden die Möglichkeit, die eigenen Daten über ein eigenes elektronisches Benutzerkonto zu ändern.

### **5.3. Einverständnis zur Datenverarbeitung**

Mit der Anmeldung willigen die Teilnehmenden in die Veröffentlichung von Namen, Vornamen, Geburtsjahr, Wohnort, Startnummer, Wettkampfzeit und Rang in den Start- und Ranglisten des Events ein. Diese Einwilligung gilt sowohl für die Veröffentlichung im Internet, in Printmedien, im TV/Radio sowie für den Aushang von Listen und Speaker-Durchsagen. Die im Zusammenhang mit der Laufveranstaltung gemachten Fotos und Filmaufnahmen dürfen ohne Vergütungsansprüche im TV, Internet, eigenen Werbemitteln, Magazinen und Büchern verwendet werden.

### **5.4. Weitergabe von persönlichen Daten**

Die Personendaten wie Adresse, Telefonnummer und E-Mail werden weder vom Veranstalter noch von externen Firmen an Sponsoren oder an weitere Dienstleister abgegeben.

Ausgenommen mit Einverständniserklärung bei der Anmeldung.

### **5.5. Datenschutzbestimmung SWICA**

Ihre personenbezogenen Daten (Name und Vorname, Adresse, Geburtsdatum, Telefonnummer und E-Mail-Adresse) werden zur Abwicklung des WädiLauf sowie zu Marketingzwecken (inklusive telefonischer Kontaktaufnahme zur Versicherungsberatung) von SWICA verwendet. Die Verwendung der Daten zu den genannten Zwecken kann jederzeit und ohne Angaben von Gründen durch eine Mitteilung an [info@waedilauf.ch](mailto:info@waedilauf.ch) untersagt werden. Die Daten werden nur so lange gespeichert, als dass der Zweck oder eine gesetzliche Grundlage die Aufbewahrung rechtfertigt. Nach Wegfall des Bearbeitungszweckes oder nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist werden die Daten datenschutzkonform gelöscht. Während dieser Zeit ergreift der Verein WädiLauf alle technischen und organisatorischen Massnahmen, um die Daten vor widerrechtlicher und falscher Bearbeitung zu schützen. Die betroffene Person kann jederzeit die ihr zustehenden Rechte an den persönlichen Daten geltend machen. Es gilt das Schweizer Datenschutzgesetz. Weitere Informationen zur Datenschutzpolitik der SWICA erhalten Sie unter: [www.swica.ch/datenschutz](http://www.swica.ch/datenschutz).



## **6. Hilfestellung bei Notfällen**

- 6.1. Auf dem Eventareal befindet sich am Laufwochenende eine Rettungsstation, in welcher kleinere Notfälle behandelt werden können. Die Hilfeleistungen in der Rettungsstation sind im Startgeld inbegriffen. Notfallmässige Klinikeinweisungen (Transport in die Klinik und allfällige Behandlungen in der Klinik) sind nicht im Startgeld inbegriffen.

## **7. Organisation**

- 7.1. Organisator des WädiLaufes ist der Verein WädiLauf, 8820 Wädenswil.
- 7.2. Gerichtsstand ist Horgen.
- 7.3. Änderungen des Veranstalters bleiben vorbehalten.